

# Institutionelles Schutzkonzept für den Sendungsraum „Katholische Kirche in Neuss-Süd“

bestehend aus den Kirchengemeindeverbänden  
„Neuss – Rund um die Erftmündung“ und „Neusser Süden“

(Fassung: Stand 24.008.2020)



## Inhaltsverzeichnis

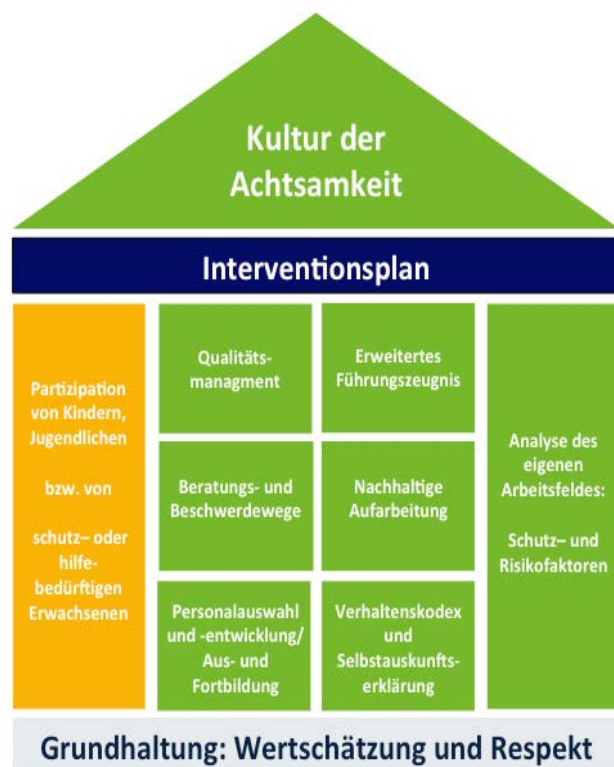
1	Kultur der Achtsamkeit	3
2	Schutz- und Risikoanalyse	4
3	Persönliche Eignung	5
4	Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunft	5
	4.1 Erweitertes Führungszeugnis (EF)	5
	4.2 Selbstauskunftserklärung	6
5	Verhaltenskodex	7
6	Beschwerdewege	8
7	Qualitätsmanagement	10
8	Personalauswahl und -entwicklung	11
	8.1 Personalauswahl	11
	8.2 Aus- und Fortbildung	11
9	Maßnahmen zur Stärkung von Schutz- oder Hilfebedürftigen	13
	9.1 Maßnahmen im pädagogischen Alltag	13
	9.2 Maßnahmen durch das Schutzkonzept	14
10	Abschließende Gedanken	14
	Literaturverzeichnis	15
	Kontakt vor Ort	16
	Anlagen	
	Prüfraster Erweitertes Führungszeugnis	17
	Übersicht zum Einholen von Nachweisen	18
	Verhaltenskodex	20

## 1 Kultur der Achtsamkeit

Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen begleiten und betreuen Kinder und Jugendliche<sup>1</sup> in verschiedenen Bereichen unserer Katholischen Kirche in Neuss-Süd. Die einzelnen Einrichtungen, Verbände und Gruppierungen sorgen verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und Jugendlichen und schützen sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt. Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung jedes Einzelnen, so dass eine **Kultur der Achtsamkeit** aufgebaut werden kann. Diese besagt:

- Wir begegnen Kindern und Jugendliche mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen!
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse!
- Wir stärken ihre Persönlichkeit!
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen!
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen!
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um!

Das institutionelle Schutzkonzept sieht diese Kultur der Achtsamkeit als Dach vor<sup>2</sup>. Zwischen diesem und dem Grundstein **Wertschätzung und Respekt** sammeln sich alle präventiven Maßnahmen und werden in Beziehung zueinander gesetzt. Die in der Präventionsordnung stehenden Maßnahmen stehen somit nicht isoliert, sondern in einem Gesamtzusammenhang.



<sup>1</sup> Kinder und Jugendliche steht hier stellvertretend für alle schutz- oder hilfebedürftige Personen, Minderjährige wie Erwachsene, soweit dies nicht im Kontext anders vermerkt ist.

<sup>2</sup> Vgl. Erzbistum Köln, Generalvikariat, Stabsstelle für Prävention und Intervention (Hrsg.). Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 1 Grundlegende Informationen. Köln 2015. S. 1.

Träger des Schutzkonzeptes und damit auch zuständig für die Umsetzung sind die Kirchengemeindeverbände (KGV) „Neuss – Rund um die Erftmündung“ und „Neusser Süden“.

Dieses Schutzkonzept ist entstanden mit Hilfe eines Arbeitskreises, der sich aus VertreterInnen der verschiedenen Felder von Kinder- und Jugendpastoral in unseren Sendungsraum „Katholische Kirche in Neuss-Süd“ zusammensetzt: Haupt- und Ehrenamtliche, Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit, Mitarbeiter der Kommunion- und Firmkatechese.

## 2 Schutz- und Risikoanalyse

Ausgangspunkt des Konzepts ist eine Risikoanalyse. Die Risikoanalyse kann als **Ist-Zustand** verstanden werden und liefert hilfreiche Informationen, an welchen Stellen in den Gruppierungen die Notwendigkeit für ein Institutionelles Schutzkonzept und integrierte Maßnahmen besteht und an welchen Stellen bereits Anforderungen an ein solches Konzept bewusst oder unbewusst erfolgreich implementiert worden sind. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind in das Schutzkonzept mit eingeflossen.

### *Strukturen der Gruppierungen*

Im Sendungsraum „Katholische Kirche in Neuss-Süd“ sind verschiedene Gruppierungen tätig, die sich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (zwischen 0 bis 21 Jahre) engagieren. In allen Gruppierungen kümmern sich am besten zwei Verantwortliche (z. B. ErzieherInnen, LeiterInnen, KatechetInnen) um die konkrete Gruppenarbeit.

### *Besondere Situationen*

Übernachtungen und 1:1 Situationen gehören in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Maßen und Formen dazu. Die Verantwortlichen sind geschult und können mit diesen besonderen Herausforderungen umgehen.

### *Nähe & Distanz*

Beim Thema Nähe und Distanz wird eher intuitiv gehandelt. Es ist aber auch fester Bestandteil in Leitlinien, Jugendleiterschulungen und der Präventionsschulung. Festgeschriebene Regeln hierzu gibt es aber nicht.

### *Bauliche Gegebenheiten*

Die Räume und Gebäude, die sowohl für ehrenamtliche als auch hauptamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden bzw. zugeordnet sind, sind nicht immer zu 100 % geeignet (z. B. dunkle Toilettenanlagen, Räume im Keller). Die Verantwortlichen gehen aber in der Regel achtsam mit den baulichen Risiken um.

### **3 Persönliche Eignung**

Die Kirchengemeindeverbände tragen die Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Erziehung von Minderjährigen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Das wird durch eine regelmäßige Vergegenwärtigung des Themas gewährleistet, z.B. in Teamgesprächen, in Vorstellungsgesprächen oder bei der Jugendleiterausbildung.

Hauptamtlich oder ehrenamtlich mitarbeitende Personen, die Minderjährige, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung (13. Abschnitt des Strafgesetzbuches) sowie weitere sexualbezogene Straftaten des Strafgesetzbuches oder wegen strafbaren sexualbezogenen Handlungen nach kirchlichem Recht (can. 1395 § 2 des Codex Iuris Canonici) verurteilt worden sind.<sup>3</sup>

### **4 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung**

#### **4.1 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)**

Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt für alle ehrenamtlich Tätigen ab dem 16. Lebensjahr, die regelmäßig mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung leiten oder begleiten.

---

<sup>3</sup> Vgl. Erzbischöfliches Generalvikariat (Hrsg.). Amtsblatt des Erzbistums Köln, 154. Jahrgang, Stück 5, Ausgabe vom 30. April 2014, Nr. 94.

Die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses beim jeweiligen örtlichen Einwohnermeldeamt ist für die ehrenamtlich Tätigen mit einer entsprechenden Bestätigung durch die Kirchengemeinde kostenlos.

Darüber hinaus betrifft dies insbesondere alle Angestellten bzw. beauftragte Geistlichen, Pastoral- und GemeindeferentInnen, Mitarbeitende in Kirchengemeinden, Kirchenmusik, Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendverbandsarbeit, Bildungsarbeit sowie Mitarbeitende in Technik, Hauswirtschaft und Verwaltung und alle weiteren, die aufgrund der Gegebenheiten Einzelkontakt zu Minderjährigen haben können. PraktikantInnen in diesen Bereichen müssen ebenfalls ein EFZ beantragen, wenn sie mindestens das 16. Lebensjahr erreicht haben.

Der Träger verantwortet, dass allen ehrenamtlich Tätigen, die ein EFZ einreichen müssen, die dafür notwendigen Unterlagen ausgehändigt/ zur Verfügung gestellt/ zugesandt werden. Folgende Unterlagen werden an ehrenamtlich Tätige ausgehändigt:

- Die Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde. Sie dient als Antrag zur kostenlosen Anforderung des EFZ beim zuständigen Einwohnermeldeamt oder Bürgeramt
- Das Datenblatt der Kirchengemeinde/des Trägers
- Die Einverständniserklärung zum Datenschutz zum Unterschreiben.
- Einen Rückumschlag an das Erzbistum Köln
- Die Broschüre „augen auf - hinsehen & schützen“ zur allgemeinen Information
- Die Broschüre „augenauf“ zum Umgang mit dem EFZ

Dem frankierten Rückumschlag fügen die ehrenamtlich Tätigen die folgend aufgeführten drei Dokumente vollständig ausgefüllt bei:

- Das dem ehrenamtlich Tätigen an die Privatanschrift zugesandte erweiterte Führungszeugnis im Original
- Die unterschriebene Einverständniserklärung zum Datenschutz
- Das Datenblatt der Kirchengemeinde/des Trägers

Nach Eingang des Führungszeugnisses werden die Daten erfasst und der Träger über den Eingang informiert.

Beim Träger angestellte Personen haben das EFZ mit ihrer Bewerbung, spätestens jedoch mit Beginn des Arbeitsverhältnisses beim Träger vorzulegen.

Ehren- und Hauptamtliche müssen alle fünf Jahre ein aktuelles EFZ einreichen.

#### **4.2 Selbstauskunftserklärung**

Der Träger (hier: KGV „Neuss – Rund um die Erftmündung“ und KGV „Neusser Süden“) ist verpflichtet, sich von den angestellten Mitarbeiter einmalig eine Selbstauskunftserklärung (SAE)

dahingehend vorlegen zu lassen, dass die betreffende Person nicht wegen einer der in § 2 Abs. 2 oder 3 der Präventionsordnung genannten Straftaten verurteilt und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. (§5 Abs. 2 PräVO). Die Pflicht zur Abgabe einer SAE gilt nicht für ehrenamtlich Tätige.

## 5 Verhaltenskodex

Der Träger ist verpflichtet, klare spezifische Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche auszuarbeiten. Ziel ist es, den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert. Der Verhaltenskodex wurde vom Arbeitskreis „Schutzkonzept für die Katholische Kirche in Neuss-Süd“ gemeinsam entwickelt und soll alle drei Jahre auf Aktualität überprüft werden. Der Text des Verhaltenskodex befindet sich nochmals auf der letzten Seite, so dass er direkt sichtbar ist.

### **Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen der Katholischen Kirche in Neuss-Süd**

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass schutz- und hilfebefohlene Kinder und Erwachsene physisch und psychisch nicht überfordert werden.
- Ich erzwinge keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Notwendiger Körperkontakt wie z. B. Trost, Erste Hilfe, Pflege, darf von mir nicht in die Länge gezogen werden.
- Schutz- und hilfebefohlene Kinder und Erwachsene dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selbst bestimmen und ich achte darauf.
- Gemeinsame Körperpflege (Duschen) mit Schutzpersonen ist nicht erlaubt.
- Die Zimmer/Zelte sind als Privatsphäre zu respektieren.

- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und an.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Ich achte auf Freundlichkeit bei Intonation/Gestik und Lautstärke.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen sind tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den schutz- und hilfebefohlenen Kindern und Erwachsenen.
- In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen und körperlichen Themen um
- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren. Ich teile/kommuniziere hier respektvoll, distanziert und vorbildlich.
- Kontaktaufnahmen in sozialen Netzwerken erfolgen nur durch die Schützlinge selbst.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
- Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Bei Belohnungen ist auf die Situation und den Grund des Schenkens zu achten.
- An Veranstaltungen und Reisen, sollen ausreichend Verantwortliche begleiten. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten schutz- und hilfebefohlenen Kinder und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

## 6 Beschwerdewege

Zur Sicherung der Rechte der Kinder führen wir geeignete Verfassungsorgane in den pädagogischen Alltag ein. Die Einführung formaler und strukturell verankerter Partizipations- und Beschwerdeverfahren ist ein wichtiger Schritt. So soll auch in konfliktreichen Situationen respektvoll mit den Kindern kommuniziert werden. Die Kinder sollen unterstützt werden ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen. „Sich beschweren“ zur Selbstverständlichkeit machen, kann Kinder vor Übergriffen schützen.

Die Kinder und Jugendlichen äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein oder eine Unzufriedenheit sein, es kann sich aber auch um einen Veränderungswunsch handeln oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und Reaktionen anderer ergibt.

Die für die Kinder und Jugendlichen verantwortlichen Personen sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder und Jugendlichen bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb müssen alle ihre



Anliegen, die aus Sicht der Verantwortlichen „Kleinigkeiten“ oder „Banales“ darstellen, eine wichtige Rolle spielen. Durch dieses Interesse, an der Kritik der Kinder und Jugendlichen, fühlen sich diese ernstgenommen und suchen auch bei anderen Sorgen Unterstützung bei den Verantwortlichen.

Der Arbeitskreis Schutzkonzept hat folgende Ideen und Methoden zusammengetragen, die mit-helfen können, Kindern und Jugendlichen das Anbringen von Beschwerden oder Kritik zu er-möglichen:

- Eine Reflexionsrunde am Ende einer Gruppenstunde/ einer Aktion/ einer Fahrt etc.
- Regelmäßig stattfindende Kinderkonferenzen/ Kinderparlament
- Möglichkeit der aktiven Teilhabe an der Programmgestaltung bei Fahrten
- Kindermitbestimmung auf Versammlungen
- Bei Aktionen oder Fahrten Benennung eines ‚Beschwerdemanagers‘
- Entwicklung eines Kinderleitfadens/Flyers für die Eltern
- Einrichtung einer Kindersprechstunde in der Pfarreiengemeinschaft
- Projekte zum Thema Kinderrechte

Diese Methoden sollen nach und nach von den Gruppierungen der „Katholischen Kirche in Neuss Süd“ eingeführt und umgesetzt werden. Sie dienen der Stärkung der Kinder und Jugend-lichen.

Grundsätzlich sind in der „Katholischen Kirche in Neuss Süd“ zwei Personen in das Thema Prä-vention und Ehrenamt involviert:

Diakon **Matthias Godde** als Präventionsfachkraft und  
Ehrenamtskoordinatorin **Theresa Werres** (zur Zeit in Elternzeit)

#### Offizielle Beschwerdewege<sup>4</sup>

Bei Beschwerden von Kindern und Jugendlichen, die im Bereich Übergriffigkeit und Miss-brauch liegen, sieht das Erzbistum Köln offizielle Beschwerdewege vor. Wenn also ein Minder-jähriger von sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung berichtet oder man die Vermutung hat, dass ein Kind oder Jugendlicher Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist, sind folgende beauftragte Ansprechpersonen gemäß Nr.4 der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Miss-brauch“<sup>5</sup> zuständig und können benachrichtigt werden. Sie **müssen** benachrichtigt werden, so-bald eine begründete Vermutung gegen eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter oder Ehren-amtlich Tätigen geäußert wird bzw. vorliegt:

<sup>4</sup> Erzbistum Köln, Generalvikariat, Stabsstelle für Prävention und Intervention (Hg.). augen auf – hinsehen und schützen, Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Köln 2019. → Zu finden auch auf der Homepage unsere Seelsorgebereiche.

<sup>5</sup> Vgl. Erzbischöfliches Generalvikariat (Hrsg.). Amtsblatt des Erzbistums Köln, 154. Jahrgang, Stück 5, Aus-gabe vom 30. April 2014, Nr 93.



**Dr. Ulrike Bowi**

Psychologische Psychotherapeutin, Kinder- und  
Jugendlichenpsychotherapeutin

Telefon: 01520 1642-234

E-Mail: [ulrike.bowi@erzbistum-koeln.de](mailto:ulrike.bowi@erzbistum-koeln.de)



**Petra Dropmann**

Supervisorin, Coach, Rechtsanwältin

Telefon: 01525 2825-703

E-Mail: [ulrike.bowi@erzbistum-koeln.de](mailto:ulrike.bowi@erzbistum-koeln.de)

## 7 Qualitätsmanagement

Die Prävention sehen wir als Grundgerüst unserer Arbeit und damit als Standard beim Qualitätsmanagement. In der Katholischen Kirche in Neuss Süd ist Diakon Matthias Godde ([matthias.godde@erzbistum-koeln.de](mailto:matthias.godde@erzbistum-koeln.de)) zur Präventionsfachkraft bestellt. Er informiert die in der Kinder- und Jugendarbeit verantwortlichen Gruppierungen über Neuerungen und Vorgabenänderungen des Erzbistums Köln. Unterstützt wird er hierbei vom Verantwortlichen des Pastoralteams im Bereich Ehrenamt (Ehrenamtskoordinatorin Theresa Werres). Sie sind dafür zuständig, dass ausreichend Präventionsschulungen von Typ A, B und C in der Katholischen Kirche in Neuss-Süd stattfinden. Sollten bei Planung und Durchführung dieser Schulung Kosten entstehen (Material, Essen, Referenten), werden diese von den KGVs übernommen. Darüber hinaus halten sich die Träger an die Vorgaben des Erzbistums Köln und an den vorgegebenen zeitlichen Rhythmus der Schulungen, so dass man fünf Jahre nach der ersten Schulung an einer auffrischenden Schulung teilnehmen muss, insofern die- oder derjenige noch in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv ist. Einen Überblick, wer wann geschult werden muss, haben die Leitungen der Gruppierungen bzw. das Pastoralbüro.

Auch das Führungszeugnis muss zu Beginn der Tätigkeit und dann alle fünf Jahre neu vorgelegt werden. Der KGV regelt die rechtzeitige Benachrichtigung.

Das Schutzkonzept soll beim ersten Mal nach zwei Jahren und im Weiteren dann alle fünf Jahre auf Aktualität und Machbarkeit überprüft werden. Diese Überprüfung und Anpassung wird

auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt initiiert. Bei solchen Vorfällen wendet sich der Träger schnellstmöglich an die beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Köln oder an eine andere Fachstelle, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

## 8 Personalauswahl und -entwicklung

### 8.1 Personalauswahl

Alle Gruppierungen haben ihre eigenen Merkmale bei der Auswahl von Personal/ LeiterInnen. Grundsätzlich empfiehlt der Arbeitskreis Schutzkonzept folgende Kriterien in die Auswahl der MitarbeiterInnen/ LeiterInnen mit einfließen zu lassen:

- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Ehrlichkeit
- Fachliche Qualifikation und Interesse
- Motivation
- Sensibilität für den Umgang mit Nähe und Distanz

### 8.2 Aus- und Fortbildung

Die Regularien des Erzbistums Köln sehen bereits eine Unterscheidung vor und teilen bestimmte Mitarbeitergruppen in die Schulungstypen ein. Dieses Kapitel konkretisiert o. g. Einteilung für die Katholische Kirche in Neuss-Süd. Die Inhalte der verschiedenen Schulungstypen sind vorgegeben.<sup>6</sup>

1. Typ: Basis (Halbtagesveranstaltung)

---

<sup>6</sup> Bistum Münster, Bischöfliche Präventionsbeauftragte (Hg.). *Hinsehen und schützen – Arbeitshilfe für Präventionsschulungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz in den Erzbistümern Köln, Paderborn und in den Bistümern Aachen, Essen und Münster*. Münster 2018

Personen in unseren Einrichtungen und Diensten, die nur sporadisch Kontakt zu schutz- und hilfebefohlenen Kindern und Erwachsenen haben, z. B.:

- Büchereimitarbeiter/innen (ohne Lesenachmittage oder Lesenächte),
- Chorleiter/innen (ohne Kinder- oder Jugendchor),
- Gärtner/innen,
- Hausmeister/innen,
- Hauswirtschaftliches Personal,
- Katechet/innen (wenn Katechese im Pfarrsaal, immer zu zweit stattfindet und wenn keine Übernachtung mit den Minderjährigen stattfindet),
- Kirchenmusiker (ohne Begleitung eines Kinder- oder Jugendchores),
- Küster,
- Pfarramtssekretärinnen/ -sekretäre,
- Reinigungskräfte,
- Vertretungsmusiker .

## 2. Typ: Basis-Plus (Tagesveranstaltung)

Mitarbeiter/innen und ehrenamtlich Tätige mit regelmäßigem oder intensivem Kontakt mit schutz- und hilfebefohlenen Kindern und Erwachsenen, z. B.:

- Mitarbeiter/innen in Einrichtungen,
- Honorarkräfte,
- Katechet/innen (wenn Katechese in Privaträumen und wenn eine Übernachtung mit den Minderjährigen stattfindet)
- Praktikant/innen,
- Freiwilligendienstleistende,
- Mehraufwandsentschädigungskräfte,
- Jugendleiter/innen in gemeindlichen oder verbandlichen Strukturen
- Kinder- bzw. Jugendchorleiter/innen.

## 3. Typ: Intensiv (Zweitagesveranstaltung)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitender Verantwortung im Bereich der Arbeit mit schutz- und hilfebefohlenen Kindern und Erwachsenen, z. B.:

- Einrichtungsleiter/innen,
- leitende Mitarbeiter/innen mit Personalverantwortung,
- Verwaltungsleiter/innen,
- Mitglieder in Pastoral-Teams (leitende Pfarrer, Priester, Kapläne, Diakone, Gemeinde- bzw. Pastoralreferent/innen).

Mündliche Belehrung:

Personen, die nur ganz sporadisch mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, werden mündlich belehrt: Mitarbeiter, die bei Angeboten einmalig aushelfen etwa bei Kinderbibeltagen, Sternsingeraktion ...

## 9 Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

### 9.1 Maßnahmen im pädagogischen Alltag

Das Hauptinstrumentarium unserer Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln.

Des Weiteren vermitteln wir den Kindern und Jugendlichen im pädagogischen Alltag, dass sie Körpersignale erkennen und wahrnehmen lernen und üben mit ihnen, dass man auch mal NEIN sagen darf.

Im sozialen Miteinander lernen die Kinder und Jugendlichen, ihre Gefühle und Interessen auszudrücken, Konflikte auszuhalten und Lösungen zu finden und angemessene Frustrationstoleranz zu entwickeln.

Auf diesem Weg begleiten die MitarbeiterInnen in den verschiedenen Gruppierungen die Kinder und Jugendlichen mit Interesse, Respekt und Empathie auf unterschiedliche Weise. So zum Beispiel durch das Äußern von Wünschen oder Bedürfnissen, die gemeinsame Erarbeitung von Regeln, Wahrnehmung und Aushalten von unterschiedlichen Meinungen und Vorstellungen, Zulassen von Emotionen, die Kenntnis ihrer Rechte und durch Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln.

Darüber hinaus gibt es folgende Anregungen, wie Grenzüberschreitungen verhindert werden können:

- Türen auflassen
- In unklaren oder kritischen Situationen eine zweite Person hinzuziehen

- Anklopfen
- Nie allein sein mit Kindern
- Zimmertürschwelle beachten
- Als Leitungsteam aufeinander zu schauen
- Sich gegenseitig auf Grenzüberschreitungen aufmerksam machen
- Regeln schaffen
- Thema im Team Bewusst machen
- Positive Beispiele und Tipps verfassen

## 9.2 Maßnahmen durch das Schutzkonzept

Grundsätzlich ist für die Katholische Kirche in Neuss-Süd wichtig, dass das Schutzkonzept einen verbindlichen Charakter für alle Beteiligten hat. Gleichzeitig ist dem Träger aber auch bewusst, dass die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Ehrenamtlichen immer wieder neue Ideen und Überlegungen erfordert. Deshalb kann dieses Schutzkonzept nicht statisch sein, sondern wird immer wieder vom Träger auf Machbarkeit und Umsetzbarkeit überprüft werden.

Deswegen ist der Wunsch da, Ideen und Anregungen an die Präventionsfachkraft oder an den Träger selbst heranzutragen und das Schutzkonzept so lebendig zu halten

## 10 Abschließende Gedanken

Die im Schutzkonzept aufgeführten Ideen, Richtlinien und Gedanken sollen im besten Falle nicht nur im kirchlichen Raum gelten, sondern auch ein Anstoß für das private Umfeld sein. So kann z. B. auch bei Wahrnehmungen von Übergriffen außerhalb des kirchlichen Rahmens der Kontakt zu den in Kapitel 6 genannten Ansprechpartnern des Erzbistums Köln gesucht werden.

Das Konzept soll weder ein Verbot sein noch Angst machen sich im Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit zu engagieren, sondern vielmehr als Ermutigung und Hilfestellung verstanden werden. Letztlich geht es immer darum:

1. Vertraue deinem gesunden Menschenverstand.
2. Setze dich gegen Machtmissbrauch und Gewalt ein.
3. Trete dem Mitmenschen wertschätzend und respektvoll entgegen.

Das Schlusswort soll dem Präventionsbeauftragten des Erzbistums Köln, Oliver Vogt, gehören:

Eines möchte ich noch einmal ganz deutlich hervorheben: Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist kein Selbstzweck oder eine „Hausarbeit“ für das Erzbistum. Sie trägt maßgeblich dazu bei, dass das verloren gegangene Vertrauen in die Katholische Kirche wiederaufgebaut wird. Jede und jeder Einzelne, der in der Arbeit und der Seelsorge mit Kindern und Jugendlichen tätig ist, trägt Verantwortung dafür, dass die Katholische Kirche ein sicherer Raum für Kinder und Jugendliche ist. Der Aufbau einer ‚Kultur der Achtsamkeit‘ ist unsere gemeinsame Aufgabe und Herausforderung.<sup>7</sup>

## Literaturverzeichnis

Erzbischöfliches Generalvikariat (Hg.), *Amtsblatt des Erzbistums Köln*, Stück 5, 154. Jahrgang, Ausgabe vom 30. April 2014. (Hierin die Präventionsordnungen, -leitlinien und Ausführbestimmungen der Deutschen Bischofskonferenz und des Erzbistums Köln);

Erzbistum Köln, Generalvikariat, Stabsstelle für Prävention und Intervention (Hg.), *Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept*, Hefte 1 bis 8., Köln 2017/2018;

Erzbistum Köln, Generalvikariat, Stabsstelle für Prävention und Intervention (Hg.), *augen auf – hinsehen & schützen, Informationen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen*. Köln 2018;

Bistum Münster, Bischöfliche Präventionsbeauftragte (Hg.), *Hinsehen und schützen – Arbeitshilfe für Präventionsschulungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz in den Erzbistümern Köln, Paderborn und in den Bistümern Aachen, Essen und Münster*. Münster 2018.

---

<sup>7</sup> Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 1. S. 2.

## **Kontakt vor Ort**

Für Fragen, Ideen und Anregungen rund um das Thema Prävention und Ehrenamt stehen folgende Gesprächspartner gerne zur Verfügung:

**Matthias Godde**, Diakon und Präventionsfachkraft  
Telefon: 0172 8538681, [matthias.godde@erzbistum-koeln.de](mailto:matthias.godde@erzbistum-koeln.de)

**Theresa Werres**, Ehrenamtskoordinatorin  
zurzeit in Elternzeit



## Prüfraster zur Einordnung ehrenamtlicher Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder in der Katholischen Kirche in Neuss-Süd

Tätigkeit/Angebot/ Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Vorlage erweitertes Führungszeugnis	Begründung
1. Leiter/in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Pro- grammangeboten oder Veranstaltungen (dauer- haft = bei täglichen Tref- fen mind. 5 Tage; bei wö- chentlichen Treffen mind. 6 Wochen)	Verantwortliche, allei- nige Leitung, die über eine einmalige Zusam- menkunft hinaus geht. <b>Zum Beispiel: Gruppenleitung</b>	JA	Aufgrund der Tätigkeit und Funk- tion liegt in der Art (Leitungstätig- keit) eine besondere Macht und Hie- rarchieverhältnis vor. Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontaktes unterstellt werden.
2. Inhaltliche Verantwort- lichkeit für ein Pro- grammangebot bzw. eine Veranstaltung	Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen unter Anwesen- heit eines/r Leiters/in <b>Zum Beispiel Filmmach- mittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Sternsin- geraktion</b>	NEIN	Durch die Tätigkeit unter Beobach- tung können keine Macht und Hie- rarchiestruktur angenommen wer- den. Der Einsatz findet unter Be- obachtung statt und ist eingebunden in ein Aufsichtssystem.
3. Aushilfs und Unterstüt- zungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	Reine Unterstützungsar- beit <b>Zum Beispiel in Grup- penarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht eines/r Leiter/in</b>	NEIN	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht und Hierar- chiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
4. Alle Tätigkeiten mit Übernachtung	Bei Übernachtungsmaß- nahmen mit Minderjäh- rigen	JA	Auf Grund der gemeinsamen Über- nachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minder- jährigen ausgegangen werden.

## Übersicht zum Einholen von Nachweisen

	Verhaltenskodex kennen	Verhaltenskodex unterschreiben	Führungszeugnis Vorlage	Datenschutzerklärung abgeben	Schulung Typ Basis	Schulung Typ Basis-Plus	Schulung Typ Intensiv	Selbstauskunftserklärung
kurzfristige Tageshelfer	✓	.	.	.	.	.	.	.
Messdiener (ab 14 Jahre)	✓	.	.	✓	.	.	.	.
Taufkatecheten		✓	.	✓	.	.	.	.
Sternsinger-Begleiter	✓		.	✓	.	.	.	.
Verteiler von Briefen, Glückwünschen u.ö. (Wohnviertelhelfer, ...)				✓	.	.	.	.
Mitarbeiter offene Runde, Forum und KV		✓		✓				
Flüchtlingshelfer		✓	✓	✓	.	.	.	.
Praktikanten (bis zu drei Wochen)		✓		✓				
Praktikanten (länger als drei Wochen)		✓	✓	✓	Ja nach Aufgabe			
Leitung von Gruppierungen und Verbänden (kfd, KAB, Messdiener, ...)		✓	✓	✓	.	.	.	.
Personen in unseren Einrichtungen, die nur sporadisch Kontakt zu Kindern und Jugendlichen <sup>1)</sup> haben.		✓	✓	✓	✓	.	.	.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, Mehraufwandsentschädigungskräfte u.a. sowie Ehrenamtliche mit Kinder- und Jugendkontakt <sup>1)</sup> : u.a. Messdiener-/Jugendleiter, Kommunion-/Firmkatecheten, Sternsingerleiter, Helfer im Lotsenpunkt		✓	✓	✓	.	✓	.	.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in leitender Verantwortung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit <sup>1)</sup>		✓	✓	✓	.	.	✓	.
Hauptamtliche Mitarbeiter	.	✓	✓	✓	.	.	.	✓

<sup>1)</sup>Kinder und Jugendliche steht hier stellvertretend für alle schutz- oder hilfebedürftige Personen, Minderjährige wie Erwachsene, soweit dies nicht im Kontext anders vermerkt ist.

katholische kirche  
in **neuss süd** —

## Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen der Katholischen Kirche in Neuss-Süd

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass schutz- und hilfebefohlene Kinder und Erwachsene physisch und psychisch nicht überfordert werden.
- Ich erzwinge keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Notwendiger Körperkontakt wie z. B. Trost, Erste Hilfe, Pflege, darf von mir nicht in die Länge gezogen werden.
- Schutz- und hilfebefohlene Kinder und Erwachsene dürfen in unbedecktem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selbst bestimmen und ich achte darauf.
- Gemeinsame Körperpflege (Duschen) mit Schutzpersonen ist nicht erlaubt.
- Die Zimmer/Zelte sind als Privatsphäre zu respektieren.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und an.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Ich achte auf Freundlichkeit bei Intonation/Gestik und Lautstärke.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen sind tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter schutz- und hilfebefohlenen Kindern oder Erwachsenen.
- In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen und körperlichen Themen um
- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren. Ich teile/kommuniziere hier respektvoll, distanziert und vorbildlich.
- Kontaktaufnahmen in sozialen Netzwerken erfolgen nur durch die Schützlinge selbst.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
- Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Bei Belohnungen ist auf die Situation und den Grund des Schenkens zu achten.
- An Veranstaltungen und Reisen, sollen ausreichend Verantwortliche begleiten. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten schutz- und hilfebefohlenen Kinder oder Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

Diese Punkte erkenne ich, \_\_\_\_\_ (Vor- und Name)  
als wichtig, notwendig und unumstößlich in der Arbeit mit den mir anvertrauten schutz- und hilfebefohlenen Kinder und Erwachsene an.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes. Das beinhaltet, dass ich aufmerksam hinsehe und schütze.

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift)